

Doppo Styro Speed Beschleuniger



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Handelsname: doppo Styro Speed

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Identifizierte Verwendungen: Beschleuniger v. zementgebundener EPS Schüttung

1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferanten der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Industrieboden GmbH
A- 6233 Kramsach, Amerling 120

Auskunftgebender Bereich:
Industrieboden GmbH, Tel. +43(0)5337/65538-0,
Fax. +43/(0)5337/65538-299
E-Mail: info@ibod.at

1.4 Notrufnummer:

01 406 43 43 (Vergiftungszentrale Wien, A)

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (EG 1272/2008)

Physikalische und chemische Gefährdung	Nicht eingestuft
Für Menschen	Nicht eingestuft
Für Umwelt	Nicht eingestuft

Kennzeichnungselemente

Beschriftung gem. (EG) 1272/2008

Kein Piktogramm erforderlich

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Lösung auf Basis: Polycarboxylatether
in Wasser

Gefährliche Inhaltsstoffe (GHS)
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Acrylsäure; Propensäure

Gehalt (W/W): $\geq 0,1\%$ - $\leq 0,5\%$

CAS-Nummer: 79-10-7

EG-Nummer: 201-177-9

REACH Registriernummer: 01-
2119452449-31

Flam. Liq. 3

Acute Tox. 4 (Inhalation - Dampf)

Acute Tox. 4 (oral)

Acute Tox. 4 (dermal)

Skin Corr./Irrit. 1A

Eye Dam./Irrit. 1

Aquatic Acute 1

Aquatic Chronic 2

M-Faktor akut: 1

H226, H312, H332, H302, H314, H411, H400

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

STOT SE 3, irr. für das Atmungssystem: $\geq 1\%$

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise:

Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

nach Einatmen:

Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

nach Hautkontakt:

Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

nach Augenkontakt:

Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Umweltschutzmaßnahmen :

Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern. Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

Reinigungsverfahren:

Mit Laugen, Kalk oder Ammoniak neutralisieren.

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Keine besonders zu erwähnenden unverträglichen Produkte.

Sonstige Angaben:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Abschnitt 8: EXPOSITIONSBEGRENZUNG und PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Handschutz:

Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.

Bezugsnummer: EN 374.

Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (0,4 mm),

Empfohlen: Handschuhe aus Nitrilkautschuk / Butylkautschuk.

Augenschutz:

Schutzbrille

Haut- und Körperschutz:

Schutzanzug

Hygienemaßnahmen:

Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise:

Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern.

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form: :.....flüssig
Farbe: :.....rötlich
Geruch: :.....leicht nach Zitrone

Sicherheitsrelevante Daten:
Flammpunkt: :.....nicht anwendbar
pH-Wert: :.....ca. 6,2
Dichte: :.....ca.1,042 g/cm³
Wasserlöslichkeit: :.....löslich

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Daten verfügbar

Thermische Zersetzung:

Keine Daten verfügbar

Gefährliche Reaktionen:

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren

Abschnitt 11: ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Hautreizung:

Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als hautreizend zu betrachten.

Augenreizung:

Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt als nicht augenreizend zu betrachten.

Sensibilisierung:

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 12: ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

12.1. Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:

Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential:

Keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Adsorption an Böden: Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT (persistent/bioakkumulativ/toxisch) und vPvB (sehr persistent/sehr bioakkumulativ).

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die im Anhang I der Verordnung (EG) 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

12.7. Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:

Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Überschüsse und nicht zum Recyclen geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte müssen jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Österreich - Abfallkatalog:

59202

Verunreinigte Verpackungen: ARA Lizenznummer:

1899 (gilt nur für die restentleerte Verpackung). Restentleerte Behälter sind einer Verwertung im Sinn der Verpackungsverordnung zurückzuführen.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT:

ADR

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien 1999/45/EG:

Weitere Information:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Nationale Vorschriften:

Gefahrklasse nach VbF:

Entfällt

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 schwach wassergefährdend

Gemäß VwVws vom 30. Juli 2005

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

Ergänzend zu den Angaben im Sicherheitsdatenblatt verweisen wir auf die produktspezifischen 'Technischen Informationen'.

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise,

falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

Flam. Liq. Entzündbare Flüssigkeiten

Acute Tox. Akute Toxizität

Skin Corr./Irrit. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Eye Dam./Irrit. Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Aquatic Acute Gewässergefährdend - akut

Aquatic Chronic Gewässergefährdend - chronisch

STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.

Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.